

via Email: umweltschutz@tirol.gv.at

An das

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
z.H.: Frau Mag. Regine Hörtnagl
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Betreff: Stellungnahme zu den Gutachten insbesondere zu dem der
Landessanitätsdirektion / Dr. Götz Nordmeyer

GZ: U-ABF-9/77/146-2019

Sehr geehrte Frau Mag. Hörtnagl!

Zu den oben genannten Gutachten, insbesondere dem der Landessanitätsdirektion von Dr. Götz Nordmeyer erhebe ich folgende Einwände (kursiv: Zitate aus dem Gutachten)

Seite 1

„Befund:

Der Abstand des Brechers gemäß Bescheid des niederösterreichischen Landeshauptmannes vom 27.11.2017 müsste zum nächsten, besonders schützenswerten Gebiet (z. B. Krankenhäuser) mindestens 400 Meter betragen. Dies kann auf Grund der räumlichen Voraussetzungen jedoch nicht erfüllt werden. Es wird daher um das Absehen von dieser Auflage gebeten.“

Dieses Argument ist logisch & juristisch völlig unzulänglich. Da aufgrund der topographischen Voraussetzungen das Projekt eine gesundheitsrelevante und äußerst wichtige Rahmenbedingung nicht erfüllen kann, wird eine Ausnahme damit begründet, weil die Bedingung durch das Projekt nicht erfüllbar ist?

Das wird in der Wissenschaft als Zirkelschluß bezeichnet und ist ein Beweisfehler, bei dem die Voraussetzungen eines Umstandes das zu Beweisende schon enthalten. Ein Umstand wird versucht zu beweisen, indem der Umstand selbst als Voraussetzung verwendet wird. Daher beantrage ich alleine schon aus formalrechtlichen Gründen die Ablehnung dieser Forderung nach einer Ausnahme der 400m Regelung.

Darüber hinaus wird keine Begründung für die Ausnahme angeführt. Ohne Begründung ist die Forderung einer Ausnahme zusätzlich abzulehnen.

Seite 4:

Lärm

Aus dem Gutachten von Mag. Kuntner ist keine erhöhte Lärmbelastung für die Anwohner durch das gegenständliche Vorhaben ableitbar.

Das wurde bereits an anderer Stelle beeinsprucht und ich tue es hier noch einmal: die Daten des emissionstechnischen Gutachtens beruhen auf einem mathematischen Modell, das den natürlichen Gegebenheiten vor Ort und den tatsächlichen Schallausbreitungen im Echtbetrieb nicht hinreichend Rechnung trägt. Daher gab es bereits bei der mündlichen Verhandlung den Antrag, die Lärmwerte für den Backenbrecher bzw. für die Aufbereitungsanlagen in Natura zu bemessen und nicht zu berechnen. Weiters wurde beantragt, dass die Auflage zu regelmäßigen Kontrollen inklusive Schallleistungsmessungen und Schallmessprotokollen vorgenommen wird. Diese Forderung wiederhole ich an dieser Stelle.

Seite 4

Lärm

Zu berücksichtigen ist, dass der Tagesablauf für die Patientinnen und Patienten im Krankenhaus nicht dem natürlichen Tagesablauf entspricht. Dem erhöhten Regenerationsbedarf der Patientinnen und Patienten wird durch die Betriebszeiten der Brech- und Siebanlage von Montag bis Freitag zwischen 08.00 — 18.00 Uhr Rechnung getragen.

Die Berechnungspunkte für das Lärmmodell wurden beim Krankenhaus auf eine Höhe von 4 m bzw. 15 m gelegt. Die Patienten befinden sich aber auch im Krankenhauspark, der laut Gutachten der Sanitätsdirektion selbst als wesentlicher Faktor zu einer erfolgreichen Genesung angeführt wird. De facto hat das Gutachten keine Aussagen darüber getroffen, wie die Lärmentwicklung im Krankenhauspark aussehen wird, unter Berücksichtigung des zusätzlichen LKW Verkehrs durch den Betrieb der Anlage sowie durch Betrieb des Backenbrechers. Mangels Aussagekraft ist dieser Teil des emissionstechnischen Gutachtens somit bedeutungslos und sollte mangels Relevanz auch nicht weiter zur Beurteilung durch die Sanitätsdirektion herangezogen werden.

Darüber hinaus widerspricht die gefällige und hypothetische Annahme der Sanitätsdirektion, nämlich dass der Tagesablauf für die Patientinnen und Patienten im Krankenhaus nicht dem natürlichen Tagesablauf entspricht, jeglicher Lebenserfahrung. Patientinnen und Patienten müssen sich nämlich 24h am Tag im Krankenhaus erholen und nicht nur vor 8 Uhr morgens und nach 18 Uhr abends. Am Rande bemerkt ist so eine Aussage einer Sanitätsdirektion, deren Aufgabe der Schutz der Gesundheit der Bürger sein sollte, nicht würdig.

Die Höhe der Backenbrecher Anlage ist in den Modellen ebenfalls nicht hinreichend berücksichtigt und entkräftet daher die behauptete Wirkung des lärmschluckenden Walls des Autobahnzubringers. Es ist daher nach menschlichem Ermessen aktuell davon auszugehen, dass der Backenbrecher sehr wohl die angeführten Grenzwerte überschreitet und somit gesundheitsschädlich ist.

Dazu kommt, dass die sogenannten angeführten Irrelevanzkriterien nicht zum Tragen kommen dürfen, da das geplante Bauvorhaben direkt an ein seit Jahren angrenzendes Luftsanierungsgebiet angrenzt. Jeder weitere Eintrag von Stickoxiden und Feinstaub ist somit zu unterlassen, was bei Realisierung des Vorhabens durch den zusätzlichen Verkehr völlig unmöglich ist. Es ist daher aus meiner Sicht ein zusätzliches Gutachten einzuholen, dass die Situation des Luftsanierungsgebietes unter Berücksichtigung des geplanten Vorhabens analysiert und bewertet.

Im Weiteren führt die Sanitätsdirektion aus, dass *eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder gar unzumutbare Belästigung der Anwohnerschaft durch das Vorhaben sehr unwahrscheinlich ist.*

Was bedeutet „sehr unwahrscheinlich“ in dem Zusammenhang? Von welcher Wahrscheinlichkeit ist auszugehen? 60% ? 70% ? Damit geht eindeutig hervor, dass es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eben nicht ausgeschlossen ist, dass die Anwohnerschaft gesundheitlich beeinträchtigt und unzumutbar belästigt wird. Das allein sollte Anlaß genug sein, dem Projekt einen positiven Bescheid zu verwehren.

Es entspricht meiner Ansicht nach keiner rechtsstaatlich korrekten Vorgehensweise aufgrund von nicht nachvollziehbaren Behauptungen und vermeintlichen Wahrscheinlichkeiten mit einer gesundheitlich schädigenden Maßnahme vorab in Betrieb zu gehen und dann im Nachhinein zu schauen, ob hoffentlich tatsächlich keine Schädigung eingetreten ist.

Ich gebe zu Protokoll, dass ich durch die geplante Baurestmassenaufbereitungsanlage, deren Ausbringung von Asbeststäuben über den Backenbrecher insbesondere in viel zu großer Nähe zu schützenswerten Einrichtungen & Arealen (Wohngebiete, Wasserschutz- und Naturschutzgebiete) in ungeklärter Menge (trotz Verzichts auf das Asbest-Zwischenlager) in meinem Recht auf Leben und Gesundheit (insbesondere durch Lärm, Schadstoffe und Verunreinigung der Luft, des Wassers und des Bodens) gefährdet bin.

Als Bürger fordere ich daher, dass das Projekt im aktuellen Planungsumfang und ohne weitere strenge Auflagen und deren strikter Umsetzungskontrolle zur tatsächlichen Vermeidung von Lärm, Staub und Verkehr nicht bewilligt wird.

Über weitere Auflagen wäre ein runder Tisch mit Beteiligung u.a. der Stadt Kufstein, des Bezirkskrankenhauses und der Bürgerinitiative sinnvoll, um im Sinne einer akzeptablen Demokratiepoltik eine potentielle Lösung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen,